

Bürgerversicherung: SPD will an der Beitragsbemessung drehen

Wie der Weg zu einer Bürgerversicherung aussehen könnte, macht ein Papier der SPD-nahen Friedrich Ebert-Stiftung deutlich. Ärzte müssten sich auf Honorareinbußen für die Behandlung von PKV-Patienten gefasst machen.

VON FLORIAN STAECK

BERLIN. Bei der Einführung der Bürgerversicherung wird es keinen Big Bang geben. Vielmehr ist von einer Übergangsphase von „weit mehr als zehn Jahren“ auszugehen, heißt es in einem Positionspapier der SPD-nahen Friedrich Ebert-Stiftung (FES). Mitgewirkt hat an dem Papier „Der Weg zur Bürgerversicherung – Solidarität stärken und Parität durchsetzen“ unter anderem Hilde Mattheis, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion.

Erst im November hat eine Expertise der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung beschrieben, welche Kollateralschäden eine Bürgerversicherung für die Beschäftigten in der PKV-Branche hätte.

„Implosionstendenzen“ in der PKV

Nötig für den Umstieg sei eine Vielzahl von Einzelschritten, heißt es im FES-Papier. „Dabei gibt es keine Reihenfolge. Entscheidend ist vielmehr, dass jetzt mit den Umsetzungsschritten begonnen wird.“ Die Autoren räumen dem bisherigen dualen Krankenversicherungssystem keine Zukunft mehr ein. In der GKV wird ein „Zusatzbeitrags-Vermeidungswettbewerb“ konstatiert, in der PKV nehmen die FES-Autoren „Implosionstendenzen“ wahr. Die Lösung der vielen Probleme im dualen System sei „durch Maßnahmen jenseits der Bürgerversicherung nicht zu erreichen“, heißt es.

Eine einheitliche Krankenversicherung dagegen stelle die „Grundlage für mehr Qualität in der Gesundheitsversorgung“ dar, sei „demografiefest“ und eröffne einen Ausweg aus dem „dominanten Preiswettbewerb“ in der GKV, glauben die Autoren.

Ausdrücklich abgelehnt wird, es bei der Rückkehr zur Beitragsparität zu belassen. Denn dieser Schritt allein „greift zu kurz“, heißt es mit Blick auf



Die Bürgerversicherung war bereits im Wahlkampf des Jahres 2005 eine Forderung der SPD. © WEGEL/DPA

„

Ein einheitliches Vergütungssystem wäre für Arztpraxen mit vielen Privatversicherten mit erheblichen Umsatzeinbußen verbunden.

Aus dem FES-Positionspapier
„Der Weg zur Bürgerversicherung“

den Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom Januar 2016.

Ein „zentraler Baustein“ der „solidarischen Weiterentwicklung“ der GKV wird in einer höheren Beitragsbemessungsgrenze (BBG) gesehen. Ihre vollständige Abschaffung wird als verfassungsrechtlich bedenklich angesehen. Für ihre Erhöhung auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung gelte das aber nicht. Zum Vergleich: im kommenden Jahr liegt die BBG in der Rentenversicherung bei 6350 Euro, in der GKV sind es dagegen 2000 Euro weniger.

Hilfe des Finanzamts nötig

Für Gutverdiener würde die erhöhte BBG massive Beitragssteigerungen bedeuten. Daher sollte dieser Schritt mit „Leistungsverbesserungen“ verknüpft werden. Auch ein niedrigerer Beitragssatz wird als Folge der Beitragsparität in Aussicht gestellt.

Vorsichtiger sind die Autoren bei der Verbeitragung anderer Einkommensarten. Denn eine zweite Beitragssäule für Kapitaleinkünfte würde es nötig machen, auf Daten der Fi-

nanzämter zuzugreifen. Bei diesem Vorgehen sei neben der Höhe der Verwaltungskosten auch etwa der Umgang mit Kapitaleinkünften klärungsbedürftig, die der Abgeltungssteuer unterliegen.

Vage bleiben die Autoren, wie ein ärztliches Vergütungssystem in einer Bürgerversicherung aussehen könnte. Ein reines Einzelleistungssystem ohne Mengenbegrenzung scheide aus, wird klargestellt. Denkbar sei dagegen ein „Mischsystem aus Fall- und Komplexpauschalen mit begrenzten Einzelleistungsvergütungen für besondere Leistungen“, die um Qualitätsanreize ergänzt werden.

Kompensationen für Ärzte angesichts von Honorarausfällen bei PKV-Patienten könnten mit dem Vertrauensschutz begründet werden, heißt es vorsichtig. Konkrete Szenarien für Kompensationen hingen aber vom gewählten Übergang zur Bürgerversicherung ab. Glasklar ist aber die Ansage an Ärzte: Eine „vollständige Kompensation“ in Form einer Anhebung der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung ist „ausgeschlossen“.